

Gustav Wall



E-Mail:



Offener Brief an den Bundesminister für Gesundheit
und die Amtsträger beim
- Deutschen Städte- und Gemeindebund
- Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V.

19.06.2020

Betreff: Schnellere Rückkehr zu der "Normalität" mit einer leistungsfähigen Quarantäne-Alarm-Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Bundesminister für Gesundheit,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Basierend auf dem DENIC-know-how [1] unter Einbeziehung von Erfahrungen bei der Entwicklung der Corona-Warn-App kann eine Quarantäne-Alarm-Infrastruktur realisiert werden, mit der die Gesundheitsämter in die Lage versetzt werden bei der Registrierung von Erkrankungen bei den Teilnehmern von Massenveranstaltungen zeitsparend Quarantäne-Alarm auszulösen. Wodurch letztendlich Leben gerettet werden kann und dafür gesorgt wird, dass das Gemeinwesen schneller zu einer "Normalität" zurückkehren kann.

Organisatorisch sind dann anstelle von DENIC die Gesundheitsämter angesiedelt. S. dazu die Pressemitteilung der DENIC eG vom 28.11.2020:

*„Um eine schnellere Nutzbarkeit von .de-Domains im Internet zu ermöglichen, hat DENIC, die Betreiberorganisation und zentrale Registrierungsstelle für alle Domains unterhalb der Länderkennung .de, ein optimiertes technisches Verfahren eingeführt. Dieses sorgt dafür, dass Änderungen an Domaindaten und Neuregistrierungen von .de-Domains, die in DENICs Domaindatenbank einfließen, zeitnah – **innerhalb weniger Minuten** – im Internet bereitgestellt werden.“*

<https://list.denic.de/arc/public-l/2019-11/msg00004.html> 28.11.2019

Technisch gesehen werden in QADDI (**Quarantäne-Alarm**, basierend auf einer **DENIC-Datenbank-ähnlichen Infrastruktur**) die gleiche Abläufe, wie diese mit der Corona-Warn-App vorgesehen sind, angestoßen, wobei statt einzelne Personen, die gewarnt werden, wenn deren Smartphones zuvor per Corona-Warn-App die Schlüssel ausgetauscht haben, werden im QADDI-Konzept die Teilnehmer von Massenveranstaltungen, die in behördlich angeordneten Listen vom Veranstalter registriert sind, ggf. über die infektionsrelevante Ereignisse vom Gesundheitsamt informiert.

In der „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ ist verordnet, dass:

"5) Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden. 6) Die Dokumentation nach Satz 5) ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen."

Mal angenommen, dem zuständigen Gesundheitsamt wurde bekannt, dass eine infizierte Person Teilnehmer so einer Veranstaltung war. Es ist anzunehmen, dass die o.g. Listen auf dem Papier geführt und diese Listen bei einem Alarm an die Behörde vermutlich gefaxt oder gemailt werden. Das kann dauern und die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen ist davon abhängig, wie ernst der Absender das Thema Datenschutz nimmt.

Im QADDI-Alternativszenario werden alle Veranstaltungen, für die Listen erstellt wurden, in einem zentralen Verzeichnis, (bspw. technisch betrieben von den Gesundheitsämtern), erfasst. Die Listen selbst liegen elektronisch und verschlüsselt vor. *Wie diese Listen erstellt werden, wird hier nicht diskutiert.* Dann könnte die Behörde schnell an die Liste der Teilnehmer kommen. Vorausgesetzt das Gesundheitsamt hat einen Generalschlüssel zu allen Listen der Veranstaltungen.

Gemäß dem Konzept der Datensparsamkeit bietet sich an, entsprechende Maßnahmen in den Gesundheitsämtern und ein **datenschutzunbedenkliches Protokoll** zu entwickeln, womit dafür gesorgt wird, dass die betroffene Personen (per SMS, EMail, per Briefpost, ...) zeitnah aufgefordert werden, sich testen zu lassen oder sich in die Quarantäne zu begeben - **ohne dass die Namen aus der Liste an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.**

So eine Quarantäne-Alarm-Infrastruktur hat nach meiner Auffassung folgende Vorteile:

1. schnellere Unterbrechung von Infektionsketten
2. eine Entlastung der Gesundheitsämter von der technischen Aufgabe "Betroffene Personen über den Quarantäne-Alarm informieren"
3. Etablierung einer professionell konzipierten einheitlichen Infrastruktur für die Erfassung und Aufbewahrung von persönlichen Daten, mit der die Einhaltung von geltenden Anforderungen des Datenschutzes erleichtert wird und die den Zeitaufwand für die Veranstalter, für die Veranstaltungsteilnehmer:innen und für die Gesundheitsämter bei der Erfassung der Teilnehmerlisten und bei der Einleitung von Maßnahmen für die Unterbrechung von Infektionsketten spürbar verringert
4. die Gemeinschaft wird in die Lage versetzt, **Maßnahmen für eine wirksame Unterbrechung von Infektionsketten zu planen und umzusetzen ohne auf die Abstimmung dieser Maßnahmen und Lösungsansätze mit profitorientierten Anbietern von Betriebssystemen für Smartphones angewiesen zu sein**
5. Schnellere Rückkehr zur "Normalität"

Aus technischer Sicht und vom Anwendungszweck her ist die Architektur und die Funktionsweise der QADDI-Lösung ähnlich der Corona-Warn-App-Lösung. Nur anstelle von Smartphones sind es hinsichtlich Datenschutz abgehartete DENIC-Datenbank-ähnliche Spreader-Knoten, die für einen Quarantäne-Alarm sorgen, sobald das Gesundheitsamt ein Alarm-Ereignis registriert hat.

Ich bitte die zuständigen staatlichen Stellen und die Amtsträger beim Städte- und Gemeindebund sowie beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag das QADDI-Konzept auf die Machbarkeit zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit die verfügbaren technischen Mitteln - hier der DENIC-Datenbank ähnliche entsprechend angepasste Infrastruktur - für eine wirksame Unterbrechung von Infektionsketten entwickelt und eingesetzt werden.

Anmerkungen:

- 1) Beim Besuch eines Restaurants oder Frisörs werden in Niedersachsen und vermutlich auch in anderen Bundesländern auch Besucherlisten geführt. S. "Vorlage Gästeregistrierung" - <https://www.dehoga-niedersachsen.de/branchenthemen/corona-krise/> .
- 2) als Veranstaltungen werden im QADDI-Konzept auch die Zusammenkünfte von Menschen im Gastronomie-, Hotelgewerbe, ... überall, wo coronabedingt staatlicherseits der /die Gewerbetreibende(r) verpflichtet ist, die Besucherlisten zu führen, betrachtet

= Quellenverzeichnis =

[1] PRESSEMITTEILUNG - Zonengenerierung für .de optimiert, 28.11.2019 - <https://list.denic.de/arc/public-/2019-11/msg00004.html>

[2] Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, 05.06.2020 - https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/01/Corona-VO_05-06-2020.pdf

Freundliche Grüße

Gustav Wall